

(Fortsetzung aus dem Hauptblatte.)

der Gold- und Silberwaaren herauszugeben und an sämtliche Verbandsmitglieder zu vertheilen, da, wie obiger Fall zeige, noch immer viel Unklarheit über dieses Gesetz herrsche und dadurch Collegen Schaden und Unannehmlichkeiten haben könnten.
I. A.: Theodor Welge, Schriftführer.

Verein Mainz.

Uhrenversteigerung aufgehoben. Eine auf Donnerstag, den 8. Nov. und die folgenden Tage in hiesigen Blättern ausgeschriebene Versteigerung von Gold- und Silberwaaren sowie Uhren seitens eines Auktionators veranlasste uns, beim Grossherzogl. Polizeiamte Einsprache dagegen zu erheben und, gestützt auf den § 56c der Reichs-Gewerbe-Ordnung, die Gesetzeswidrigkeit derselben zu betonen und um Aufhebung der Versteigerung zu bitten.

Der Bescheid, der uns hier ward, lautete: Wenn die Waaren vom hiesigen Platze sind, ist nichts dagegen zu machen, sind sie jedoch von auswärts, dann kann die Versteigerung verboten werden. Zu unserer Freude wurde die Versteigerung, kaum begonnen, polizeilich aufgehoben.

Doch es sollte anders kommen. Des Nachmittags wurde wieder lustig weiter versteigert, auf Erlaubniss des Polizeiamtes, hiess es, es sei alles in Ordnung. Das war uns denn doch zu stark.

Unterzeichneter begab sich des andern Morgens auf das Grossherzogl. Kreisamt und hatte das Glück, gleich von dem Herrn Regierungsrath Wolf empfangen und angehört zu werden. Nachdem ich meine Wünsche und Meinung in dieser Angelegenheit ausführlich vorgebracht, versprach der Herr Regierungsrath, die Sache untersuchen zu wollen. Und was geschah? Des Nachmittags wurde die Versteigerung zum zweiten, aber auch zum letzten Male aufgehoben.

Es stellte sich wieder einmal heraus, dass hier die Auffassung des betreffenden Paragraphen eine andere war, als auf dem Polizeiamte.

Auch erwies sich die ganze Geschichte als ein grosser Schwindel, bei welchem das kaufende Publikum durch Ersteigerung lauter schlechter, minderwerthiger Waare betrogen ist. Die Schwindelaffäre schwebt jetzt noch in polizeilicher Untersuchung.

Also aufgepasst, Collegen, gleich bei derartigen Fällen an die rechte Schmiede gegangen, das hilft!

I. A.: Th. Reifner, Schriftführer.

Uhrmachergehilfen-Vereine.**Verein „Berliner Uhrmacher-Gehilfen“.**

(Fachverein von 1879.)

Am Sonntag, den 9. Dezember, Abends 7 Uhr, findet in den Fest-Räumen des „Klub-Hauses“, Krausenstr. 10, unser diesjähriges Winter-Vergnügen, bestehend aus Theater, Vorträgen und Kränzchen, statt, wozu wir hiermit alle Freunde und Gönner des Vereins ergebenst einladen.

Einlass-Karten sind in den Fournituren-Handlungen der Herren Hillmer & John, Leipzigerstrasse 66, Ette & Mischke, Seydelstrasse 32, R. Flume, Seydelstrasse und beim Comité zu haben.

Das Vergnügungs-Comité.

I. A.: Otto Bickel.

Verschiedenes.

Aus Nauen. Das „Osthavelländische Kreisblatt“ enthält unter der Aufschrift: „Schmerzensschrei eines Uhrmachers“ folgenden Aufsatz: In letzter Zeit tauchen hier und in der Umgegend wieder Hausirer auf, welche Regulateure zum Kauf anbieten. Obgleich ja das Hausiren mit Regulateuren und Wanduhren nicht verboten ist, sondern nur das Hausiren mit Taschenuhren, Gold- und Silberwaaren, so ist doch anzunehmen, dass derartige Geschäftsleute jeden Moment eines Gesprächs, das man mit ihnen führt, wahrnehmen, um dem betreffenden Käufer eine Aeusserung zu entlocken, die einer Bestellung auf eine Taschenuhr etc. ähnlich sieht. Dann allerdings hat ja der betreffende Hausirer das Recht, eine Taschenuhr auf Bestellung zu verkaufen. Immerhin wäre es im Interesse des Publikums angezeigt, dass es sich den Gewerbe- und Hausirschein zeigen liesse und die betreffende Firma notirte. Ganz abgesehen davon, dass das Publikum derartige Händler in ihrem Treiben unterstützt und dadurch die ansässigen Geschäftsleute, die doch mit ihnen die Steuerlasten gemeinsam aufbringen sollen, schädigt, kommt es doch noch immer darauf an, ob das Publikum bei Hausirern wirklich immer billiger kauft. Scheinbar ja, die Hausirer führen aber meistens eine Waare mit sich, die ein reeller Geschäftsmann im Interesse seines guten Rufes nicht führen darf. Man will den unlauteren Wettbewerb überall aus der Welt schaffen, und gerade das Publikum ist die Ursache, das den Schwindel durch Kauf von den Händlern unterstützt. Vor kurzem waren wieder zwei solcher Uhrenhausirer in unserer Stadt thätig, und hat sich Schreiber dieser Zeilen gelegentlich bei ihnen nach den Preisen

der Regulateure, mit denen sie sich „herumbuckelten“, erkundigt, dieselben aber gerade nicht billig gefunden. Es ist ja auch ganz klar, so sahen die Leute nicht aus, dass sie etwas zum Verschenken hatten, und überall kochen doch die Leute, wie jeder weiss, nur mit Wasser. In welchen Häusern übrigens die Regulateure schliesslich geblieben sind, weiss Schreiber dieser Zeilen auch und wird dieselben seinen Collegen freundlichst mittheilen. Leider aber giebt es auch noch „Collegen“, die das Treiben jener Leute unterstützen, und es ist zu bedauern, dass diese „Collegen“, in ihrem eigenen Interesse, gelinde ausgedrückt, noch so kurz-sichtig sind. Uebrigens sei darauf hingewiesen, dass der Verband der Uhrmacher des Havellands, welchem sich alle besseren Uhrmacher des Kreises angeschlossen haben, jedem eine Prämie von 5 Mk. zusichert, welcher einen Hausirer, der einen derartigen ungesetzlichen Handel mit Taschenuhren, Gold- und Silberwaaren betreibt, zur Anzeige bringt.

Aus Apolda. Dem Beispiel der Gemeindevorstände von Weimar und Jena folgend, hat der hiesige Gemeindevorstand dem Gemeinderath ein neues Ortsstatut, betreffend anderweite **Besteuerung der Wanderlager**, vorgelegt, das von letzterem genehmigt worden ist. Hiernach hat jeder Inhaber eines Wanderlagers eine Gemeindegewerbsteuer von wöchentlich 100 Mk. im Voraus zu zahlen. Beschäftigt das Wanderlager mehr als einen Gehilfen, so erhöht sich die Steuer um die Hälfte. Eine Versteigerung fremder Waarenlager ist täglich mit 40 Mk. zu versteuern.

Loth für Aluminium. Dieses von einem Norweger erfundene Loth besteht aus 50 Th. Cadmium, 20 Th. Zink und 30 Th. Zinn. Das Zink wird zuerst geschmolzen, dann das Cadmium und zuletzt das Zinn in kleinen Stücken zugefügt. Die geschmolzene Masse wird tüchtig durchgerührt, dann in Stangen gegossen. — In erster Linie ist das Loth für Aluminium bestimmt, doch kann es auch für andere Metalle verwendet werden. Je nach den Anforderungen, die an das Loth gestellt werden, mischt man die einzelnen Bestandtheile in verschiedenen Mengen. Wird z. B. ein festes, widerstandsfähiges Loth verlangt, so vermehrt man den Zusatz von Cadmium, wird die grösstmögliche Adhäsion gewünscht, so vermehrt man die Menge Zink, legt man auf schönen Glanz das Hauptgewicht, so fügt man mehr Zinn hinzu. (Bull. Assoc. Belge.)

Konkursnachrichten. Friedberg. Am 17. November Konkurs eröffnet über das Vermögen des Uhrmachers Hans Maisel. Prüfungstermin am 29. Dezember.

Oldenburg. Am 8. November Konkurs eröffnet über das Vermögen des Uhrmachers Wilhelm Möller. Gläubigerversammlung am 5. Dezember und Prüfungstermin am 22. Dezember.

Uetersen. Am 22. Dezember Schlusstermin in dem Konkursverfahren über das Vermögen des Uhrmachers Christian Heitmann.

Vom Büchertisch.

Von Brockhaus' Konversations-Lexikon gelangte soeben der XI. Band zur Ausgabe. In ihm sind Leber, Lunge und Magen nebst den sich an sie knüpfenden Krankheiten in erschöpfender Weise allgemein verständlich dargestellt. Dann kommt der Artikel „Mensch“, den eine Farbentafel begleitet, wie sie naturgetreuer und dabei künstlerischer noch in keinem Werk geboten wurde. Unter dem übrigen Inhalt des 11. Bandes, dessen Zuverlässigkeit sich den früheren Bänden würdig anreicht, mögen die geographischen Artikel hervorgehoben sein, die von 27 Tafeln mit Karten und Plänen und einer grossen Anzahl Textfiguren begleitet sind. Vor allem ist der Artikel „London“ eine Musterleistung. Er umfasst mehr als 20 Spalten und wird durch 4 Karten und Ansichten der hervorragendsten Bauten illustriert.

Frage- und Antwortkasten.

643. Was ist das für ein Instrument, das man „clef à l'ivrogne“ nennt?
R. in D.
644. Wer hat die Ankerzabel erfunden?
R. in D.
645. Welches sind die besten Entmagnetisirungs-Maschinen und wer liefert dieselben?
U. V. H.